



# Reglement

FIFA Fussball- Weltmeisterschaft  
Südafrika 2010™

**FIFA®**

*For the Game. For the World.*

## **Fédération Internationale de Football Association**

Präsident: Joseph S. Blatter  
Generalsekretär: Jérôme Valcke  
Adresse: FIFA  
FIFA-Strasse 20  
Postfach  
8044 Zürich  
Schweiz  
Telefon: +41-(0)43-222 7777  
Telefax: +41-(0)43-222 7878  
Internet: [www.FIFA.com](http://www.FIFA.com)



# Reglement

FIFA Fussball-Welt-  
meisterschaft  
Südafrika 2010™

11. Juni bis 11. Juli 2010

## 1. FÉDÉRATION INTERNATIONALE DE FOOTBALL ASSOCIATION

Präsident: Joseph S. Blatter  
Generalsekretär: Jérôme Valcke  
Adresse: FIFA-Strasse 20  
Postfach  
8044 Zürich  
Schweiz  
Telefon: +41-43/222 7777  
Telefax: +41-43/222 7878  
Internet: [www.FIFA.com](http://www.FIFA.com)

Bankkonto: UBS AG, Bahnhofstrasse 45,  
8021 Zürich, Schweiz  
SWIFT: UBSW CH ZH 80A  
CHF-Konto-Nr.: 325.519.30U  
USD-Konto-Nr.: 325.519.61Y  
EUR-Konto-Nr.: 325.519.62B

## 2. ORGANISATIONSKOMMISSION FÜR DIE FIFA FUSSBALL-WELTMEISTERSCHAFT SÜDAFRIKA 2010™

Vorsitzender: Issa Hayatou  
Stv. Vorsitzende: Julio H. Grondona, Michel Platini

### **3. AUSRICHTENDER VERBAND: SÜDAFRIKA SÜDAFRIKANISCHER FUSSBALLVERBAND**

Präsident: Kirsten Nematandani  
Generalsekretär: Leslie Sedibe  
Adresse: SAFA House  
76 NASREC Road  
NASREC Ext 3  
Johannesburg  
Südafrika 2190  
Telefon: +27 11 494 3522  
Telefax: +27 11 494 3013

### **ORGANISATIONSKOMITEE FÜR DIE FIFA FUSSBALL-WELTMEISTERSCHAFT SÜDAFRIKA 2010™**

Vorsitzender: Irvin Khoza  
Geschäftsführer: Danny Jordaan  
Adresse: SAFA House  
76 NASREC Road  
NASREC Ext 3  
Johannesburg  
Südafrika 2190  
Telefon: +27 11 567 2010  
Telefax: +27 11 494 3164  
E-Mail: [info@2010saloc.com](mailto:info@2010saloc.com)  
Internet: [www.FIFA.com](http://www.FIFA.com)

**Seite Artikel**

**ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

6	1. FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Südafrika 2010™
7	2. Pflichten des ausrichtenden Verbandes
9	3. Organisationskommission für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™
10	4. Teilnehmende Mitgliedsverbände
12	5. Anmeldung für die Weltmeisterschaft
13	6. Rückzug, Strafe für Spielverweigerung und Ersatz
15	7. Spielberechtigung
16	8. Spielregeln
17	9. Schiedsrichterwesen
18	10. Disziplinarwesen
19	11. Doping
19	12. Streitfälle
20	13. Proteste
21	14. Gewerbliche Rechte

**VORRUNDE**

22	15. Anmeldung
22	16. Spielerliste
23	17. Auslosung, Wettbewerbsformat und Gruppenbildung
26	18. Spielorte, Anstosszeiten und Training
28	19. Stadien, Spielfelder, Uhren, Anzeigetafeln
30	20. Fussbälle
30	21. Ausrüstung
31	22. Fahnen und Hymnen
31	23. Finanzielle Bestimmungen
33	24. Ticketing

**Seite Artikel****ENDRUNDE**

34	25. Endrunde
34	26. Spielerliste, Ruhezeit, Vorbereitungsphase
36	27. Akkreditierung
37	28. Teams und Auslosung
38	29. Spielorte, Termine, Anstosszeiten und Eintreffen am Spielort
40	30. Stadien, Spielfelder, Uhren, Anzeigetafeln
41	31. Fussbälle
42	32. Ausrüstung
44	33. Fahnen und Hymnen
44	34. Protokoll
44	35. Medien
45	36. Finanzielle Bestimmungen
47	37. Ticketing
47	38. Wettbewerbsformat
48	39. Gruppenspiele
50	40. Achtelfinale
50	41. Viertelfinale
51	42. Halbfinale
51	43. Endspiel, Spiel um den dritten Platz
52	44. Pokal, Auszeichnungen und Medaillen

**SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

55	45. Besondere Umstände
55	46. Unvorhergesehene Fälle
55	47. Sprachen
55	48. Urheberrecht
56	49. Keine Verzichtserklärung
56	50. Inkrafttreten

# 1

## FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Südafrika 2010™

---

- 1.** Die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ ist eine Veranstaltung der FIFA und in den FIFA-Statuten verankert.
  
- 2.** Das FIFA-Exekutivkomitee hat am 15. Mai 2004 den südafrikanischen Fussballverband (SAFA) zum ausrichtenden Verband der Endrunde der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2010™ („Weltmeisterschaft“) bestimmt. Der ausrichtende Verband ist für die Planung, Organisation und Durchführung der Endrunde sowie die Sicherheit während der gesamten Veranstaltung zuständig.
  
- 3.** Der SAFA hat für die Ausrichtung der Endrunde in Übereinstimmung mit dem Pflichtenheft und dem zwischen ihm und der FIFA abgeschlossenen Veranstaltungsvertrag ein lokales Organisationskomitee (LOC) in Form einer internen Verbandsabteilung eingesetzt.
  
- 4.** Der SAFA und das LOC gelten in diesem Reglement gemeinsam als „ausrichtender Verband“. Der ausrichtende Verband unterliegt der Überwachung und der Kontrolle der FIFA, die in allen Punkten bezüglich der Weltmeisterschaft letztinstanzlich entscheidet. Die Entscheidungen der FIFA sind endgültig.
  
- 5.** Die Beziehung zwischen dem ausrichtenden Verband und der FIFA wird in einem separaten Vertrag, dem Veranstaltungsvertrag, den dazugehörigen Anhängen, dem Pflichtenheft, den FIFA-Richtlinien und -Zirkularen sowie den FIFA-Statuten und -Reglementen geregelt. Der ausrichtende Verband ist verpflichtet, die Statuten, Reglemente, Weisungen, Entscheidungen, Richtlinien und Zirkulare der FIFA sowie das Pflichtenheft und den Veranstaltungsvertrag einzuhalten.
  
- 6.** Das FIFA-Exekutivkomitee hat die Organisationskommission für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ („FIFA-Organisationskommission“) eingesetzt und mit der Organisation der Weltmeisterschaft betraut.



- 7.** Das Reglement für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Südafrika 2010™ („Reglement“) bezeichnet die Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten sämtlicher Verbände, die an der Weltmeisterschaft teilnehmen, sowie des ausrichtenden Verbandes und ist fester Bestandteil des Veranstaltungsvertrags zwischen der FIFA und dem ausrichtenden Verband. Das Reglement sowie sämtliche von der FIFA herausgegebenen Richtlinien und Zirkulare sind für alle an der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Weltmeisterschaft beteiligten Parteien bindend.
- 8.** Alle Rechte in Bezug auf die Weltmeisterschaft, die das Reglement und/oder gesonderte Vereinbarungen nicht einem an der Vor- oder Endrunde teilnehmenden Mitgliedsverband oder einer Konföderation gewährt, liegen bei der FIFA.
- 9.** Es gelten die geltenden FIFA-Statuten und sämtliche geltenden FIFA-Reglemente. Wird im vorliegenden Reglement auf die FIFA-Statuten und -Reglemente verwiesen, so sind die zum Zeitpunkt der Anwendung geltenden Statuten und Reglemente gemeint.

## 2

### **Pflichten des ausrichtenden Verbandes**

---

- 1.** Die Aufgaben und Pflichten des ausrichtenden Verbands sind im Veranstaltungsvertrag, dem Pflichtenheft, diesem und anderen Reglementen, Richtlinien, Weisungen, Beschlüssen, Zirkularen der FIFA oder anderen Vereinbarungen zwischen der FIFA und dem ausrichtenden Verband geregelt.
- 2.** Zu den Aufgaben des ausrichtenden Verbands gehören insbesondere folgende Punkte:
- a)** Wahrung von Sicherheit und Ordnung insbesondere im Innen- und Außenbereich der Stadien in Zusammenarbeit mit der Regierung Südafrikas. Der ausrichtende Verband trifft geeignete Massnahmen, um Gewaltausbreitungen zu vermeiden;

**b)** Wahrung von Sicherheit und Ordnung bei den Teamhotels und den Trainingsanlagen der teilnehmenden Mitgliedsverbände;

**c)** Abschluss von Versicherungen zur Deckung sämtlicher mit der Ausrichtung der Endrunde verbundenen Risiken in Absprache mit der FIFA, insbesondere eine angemessene Haftpflichtversicherung bezüglich der Stadien, der lokalen Organisation, der Mitglieder des ausrichtenden Verbands sowie des LOC, der Angestellten, Freiwilligen und aller anderen Personen, die an der Ausrichtung der Endrunde beteiligt sind;

**d)** Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Unfälle und Todesfälle von Zuschauern;

**e)** Bereitstellung von ausreichend Stadion- und Sicherheitspersonal zur Gewährleistung der Sicherheit.

**3.** Der ausrichtende Verband entbindet die FIFA von jeglicher Verantwortung und verzichtet auf jegliche Ansprüche gegenüber der FIFA und ihren Delegationsmitgliedern für Schäden durch irgendeine Handlung oder Unterlassung in Zusammenhang mit der Organisation und dem Ablauf der Weltmeisterschaft.

i) Beurteilung von Protesten und Prüfung ihrer Zulässigkeit, mit Ausnahme von Protesten betreffend die Spielberechtigung von Spielern, die von der FIFA-Disziplinarkommission behandelt werden (vgl. Art. 9 Abs. 3 und Art. 22 Abs. 2);

**j)** Ersatz der Klubs, die sich von der Weltmeisterschaft zurückgezogen haben;

**k)** Beurteilung von Fällen höherer Gewalt;

**l)** Behandlung aller anderen Aspekte der Weltmeisterschaft, die gemäss diesem Reglement oder den FIFA-Statuten nicht in die Zuständigkeit eines anderen Organs fallen.

**4.** Die Entscheide der FIFA-Organisationskommission und/oder ihres Bureaus/ Ausschusses sind rechtskräftig und können nicht angefochten werden.

# 3

## Organisationskommission für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™

---

1. Die vom FIFA-Exekutivkomitee eingesetzte FIFA-Organisationskommission ist gemäss FIFA-Statuten für die Organisation der Weltmeisterschaft verantwortlich.
  
2. Die FIFA-Organisationskommission kann zur Erledigung dringlicher Angelegenheiten falls notwendig ein Bureau und/oder einen oder mehrere Ausschüsse einsetzen. Die von diesen Gremien gefassten Beschlüsse treten unverzüglich in Kraft, sind jedoch im Plenum bei der darauffolgenden Sitzung der Kommission zu bestätigen.
  
3. Die FIFA-Organisationskommission ist u. a. für folgende Punkte verantwortlich:
  - a) Überwachung der allgemeinen Vorbereitung und Entscheidung bezüglich Wettbewerbsformat, Auslosung sowie Gruppen- und Untergruppenbildung;
  
  - b) Festlegung der Daten und Spielorte der Endrundenspiele sowie der Vorrundenspiele, sofern sich die Verbände nicht einigen können;
  
  - c) Festlegung des Spielplans und der Anstosszeiten für die Endrunde;
  
  - d) Auswahl der Stadien und der Trainingsanlagen für die Endrunde in Übereinstimmung mit dem Pflichtenheft und dem Veranstaltungsvertrag und in Absprache mit dem LOC;
  
  - e) Ernennung der Spielkommissare, der Sicherheitsbeauftragten und der anderen FIFA-Offiziellen;
  
  - f) Beurteilung von Verstössen gegen die Bestimmungen betreffend Spielberechtigung bei der Endrunde (vgl. Art. 7 Abs. 2);
  
  - g) Wahl des offiziellen Balls und des vorgeschriebenen technischen Materials für die Endrunde;

- h)** Bestimmung der Vorrundenspiele, bei denen Dopingtests durchgeführt werden;
- i)** Meldung von Fällen im Zusammenhang mit Art. 6 des vorliegenden Reglements an die FIFA-Disziplinarkommission zur Beurteilung;
- j)** Beurteilung von Protesten und Prüfung ihrer Zulässigkeit;
- k)** Ersatz der Verbände, die sich von der Weltmeisterschaft zurückgezogen haben;
- l)** Beurteilung von Fällen höherer Gewalt;
- m)** Behandlung aller anderen Aspekte der Weltmeisterschaft, die gemäss diesem Reglement oder den FIFA-Statuten nicht in die Zuständigkeit eines anderen Organs fallen.

**4.** Die FIFA-Organisationskommission und/oder ihr Ausschuss entscheidet endgültig.

## 4

### Teilnehmende Mitgliedsverbände

---

**1.** Jeder teilnehmende Mitgliedsverband ist während der Weltmeisterschaft für folgende Punkte verantwortlich:

- a)** das Betragen seiner Delegationsmitglieder (Offizielle und Spieler) und aller Personen, die während der Weltmeisterschaft in seinem Auftrag tätig sind, ab der Einreise in das Land des Gastgebers bis zur Ausreise;
- b)** Abschluss obligatorischer Versicherungen, insbesondere Kranken-, Unfall- und Reiseversicherung, für alle Delegationsmitglieder;
- c)** Bezahlung zusätzlicher Ausgaben von Delegationsmitgliedern und jeglicher Kosten zusätzlicher Delegationsmitglieder;

- d)** Übernahme sämtlicher Kosten eines verlängerten Aufenthalts seiner Delegationsmitglieder, dessen Länge von der FIFA bestimmt wird;
  - e)** die rechtzeitige Beantragung von Visa bei der zuständigen diplomatischen Vertretung des gastgebenden Landes (bei Bedarf);
  - f)** Teilnahme an Medienkonferenzen und sonstigen durch die FIFA organisierten offiziellen Medienveranstaltungen gemäss den Weisungen der FIFA;
  - g)** Garantie, dass alle Delegationsmitglieder das FIFA-Anmeldeformular ausfüllen und die erforderlichen Erklärungen unterzeichnen.
- 2.** Die teilnehmenden Mitgliedsverbände, ihre Spieler und Offiziellen verpflichten sich zur Einhaltung der Spielregeln, der FIFA-Statuten und -Reglemente, insbesondere des FIFA-Disziplinarreglements, des FIFA-Dopingkontrollreglements, des FIFA-Ethikreglements, der gewerblichen Richtlinien der FIFA und des FIFA-Ausrüstungsreglements, sowie aller Weisungen und Beschlüsse der FIFA-Organe, sofern das vorliegende Reglement keine anderslautenden Bestimmungen enthält. Die teilnehmenden Mitgliedsverbände, ihre Spieler und Offiziellen verpflichten sich zudem, die Kartenvereinbarung für teilnehmende Mitgliedsverbände und alle weiteren FIFA-Richtlinien und -Zirkulare, die für die Weltmeisterschaft massgebend sind, einzuhalten.
- 3.** Die Delegationsmitglieder der teilnehmenden Mitgliedsverbände verpflichten sich, sämtliche Reglemente und Beschlüsse der FIFA-Organe, insbesondere des Exekutivkomitees, der Organisationskommission, der Schiedsrichterkommission, der Disziplinarkommission und der Berufungskommission der FIFA, einzuhalten.
- 4.** Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in diesem Reglement ist jeder teilnehmende Mitgliedsverband, der ein Vorrundenspiel ausrichtet, unter anderem für folgende Punkte verantwortlich:
- a)** Gewährleistung, Planung und Umsetzung von Ordnung und Sicherheit in den Stadien und an anderen massgebenden Orten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden;

- b)** Abschluss einer angemessenen Versicherung, u. a. einer Haftpflichtversicherung, zur Deckung sämtlicher Risiken in Bezug auf die Spielorganisation. Die FIFA muss in dieser Versicherung ausdrücklich eingeschlossen sein;
  
- c)** Abgabe einer DVD/Videokassette für jedes Heimspiel unmittelbar nach dem betreffenden Spiel an den Spielkommissar.

## 5

### Anmeldung für die Weltmeisterschaft

---

- 1.** Die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ findet alle vier Jahre statt. Grundsätzlich können alle der FIFA angeschlossenen Verbände mit ihrem Nationalteam an ihr teilnehmen.
  
- 2.** Die Weltmeisterschaft wird in zwei Phasen ausgetragen:
  - a)** Vorrunde,
  
  - b)** Endrunde.
  
- 3.** Das Nationalteam des ausrichtenden Verbandes, sprich des südafrikanischen Fussballverbandes, ist direkt für die Endrunde qualifiziert.
  
- 4.** Mit der Anmeldung für die Weltmeisterschaft verpflichten sich die teilnehmenden Mitgliedsverbände, ihre Spieler und Offiziellen:
  - a)** die Statuten, Reglemente, Weisungen, Zirkulare, Richtlinien und Beschlüsse der FIFA sowie nationales und internationales Recht einzuhalten;
  
  - b)** zu akzeptieren, dass alle administrativen und disziplinarischen Angelegenheiten sowie Schiedsrichterfragen in Zusammenhang mit der Weltmeisterschaft durch die FIFA gemäss den massgebenden FIFA-Reglementen behandelt werden;

- c) an allen Spielen der Weltmeisterschaft teilzunehmen, für die ihr Team vorgesehen ist;
- d) alle vom ausrichtenden Verband in Absprache mit der FIFA getroffenen Vereinbarungen zu akzeptieren;
- e) die Nutzung und/oder Unterlizenzierung durch die FIFA sowie den Mitschnitt und die Ausstrahlung von Bildern, Namen und Daten von Spielern, Offiziellen und der teilnehmenden Mitgliedsverbände im Zusammenhang mit der Endrunde gemäss den gewerblichen FIFA-Richtlinien zu akzeptieren;
- f) mit einer ausreichend hohen Versicherung sämtliche Risiken, einschliesslich Verletzung, Unfall und Krankheit, für ihre Delegation abzudecken;
- g) die Fairplay-Regeln einzuhalten.

## 6

### Rückzug, Strafe für Spielverweigerung und Ersatz

---

1. Die teilnehmenden Mitgliedsverbände verpflichten sich, sämtliche Spiele zu bestreiten, bis ihr Team bei der Weltmeisterschaft ausscheidet.
2. Ein Verband, der seine Anmeldung nach der Vorrundenauslosung, aber noch vor Beginn der Endrunde zurückzieht, muss eine Geldstrafe von CHF 20 000 bezahlen. Ein Verband, der seine Anmeldung nach dem Beginn der Vorrunde zurückzieht, muss eine Geldstrafe von CHF 40 000 bezahlen.
3. Ein Verband, der seine Anmeldung bis 30 Tage vor Beginn der Endrunde zurückzieht, muss eine Geldstrafe zwischen CHF 250 000 und CHF 500 000 bezahlen. Ein Verband, der seine Anmeldung weniger als 30 Tage vor Beginn oder während der Endrunde zurückzieht, muss eine Geldstrafe zwischen CHF 500 000 und CHF 1 000 000 bezahlen.

- 4.** Je nach Umständen des Rückzugs kann die FIFA-Disziplinkommission zusätzliche Sanktionen verhängen, einschliesslich des Ausschlusses des betreffenden Verbands von künftigen FIFA-Wettbewerben.
- 5.** Ein Verband, der seine Anmeldung zurückzieht oder von der Weltmeisterschaft ausgeschlossen wird, kann durch einen anderen Verband ersetzt werden. Die diesbezügliche Entscheidung liegt allein bei der FIFA-Organisationskommission. Gegen eine solche Entscheidung kann keine Berufung eingelegt werden. Der schuldige Verband verzichtet zudem auf finanzielle Forderungen gegenüber der FIFA.
- 6.** Je nach Fall und auf Beschluss der FIFA-Organisationskommission kann ein Verband, der seine Anmeldung zurückzieht, verpflichtet werden, die Kosten, die der FIFA und dem ausrichtenden Verband als Folge seiner Beteiligung an der Weltmeisterschaft entstanden sind, zu vergüten sowie für die entstandenen Schäden und Verluste Schadenersatz zu leisten.
- 7.** Wenn ein Team zu einem Spiel nicht antritt (vorbehaltlich der von der FIFA-Organisationskommission anerkannten Fälle höherer Gewalt) oder sich weigert weiterzuspielen oder das Stadion vor dem Ende des Spiels verlässt, wird das Spiel für das betreffende Team als Niederlage gewertet. Der Sieg mit einem Resultat von 3:0 oder mehr, falls das Siegerteam zum Zeitpunkt des Spielabbruchs bereits höher geführt hat, und die drei Punkte werden dem Gegner zugesprochen.
- 8.** Das schuldige Team wird von der Weltmeisterschaft grundsätzlich ausgeschlossen, weshalb keines seiner Spiele gewertet wird, es sei denn, die in Abs. 7 erwähnten Zwischenfälle hätten sich im letzten Spiel des betreffenden Teams ereignet. Der schuldige Verband hat dem anderen Verband (oder den anderen Verbänden) und der FIFA ausserdem für die entstandenen Schäden oder Verluste Schadenersatz zu leisten. Der schuldige Verband verzichtet zudem auf finanzielle Forderungen gegenüber der FIFA. Die FIFA-Organisationskommission kann weitere Massnahmen beschliessen.
- 9.** Falls die Umstände des Rückzugs besonders schwer wiegen, kann die Disziplinkommission, gestützt auf das Disziplinarreglement, weitere angemessene Massnahmen beschliessen.



- 10.** Die zuständige FIFA-Kommission befindet aufgrund eines begründeten und dokumentierten Antrags des ausrichtenden Verbands über die Höhe des Schadenersatzes.
- 11.** Gegen eine solche Entscheidung kann keine Berufung eingelegt werden.
- 12.** Kann ein Spiel durch das Verschulden eines teilnehmenden Mitgliedsverbandes nicht oder nicht vollständig ausgetragen werden, verhängt die FIFA-Organisationskommission entweder eine Forfait-Niederlage (der Sieg mit einem Ergebnis von 3:0 oder mehr, je nach Spielstand zum Zeitpunkt des Spielabbruchs, und die drei Punkte werden dem Gegner zugesprochen) und/oder schliesst das betreffende Team von der Weltmeisterschaft aus.
- 13.** Im Falle höherer Gewalt trifft die FIFA-Organisationskommission geeignete Massnahmen.

## 7

### Spielberechtigung

---

- 1.** Jeder Verband berücksichtigt bei der Zusammenstellung seiner Auswahl für die Weltmeisterschaft die nachfolgenden Bestimmungen:
- a)** Alle Spieler müssen Staatsangehörige des betreffenden Landes sein und seinen Rechtsorganen unterstehen;
  - b)** alle Spieler müssen gemäss den Vorschriften der Ausführungsbestimmungen zu den FIFA-Statuten und anderer massgebender FIFA-Reglemente spielberechtigt sein.
- 2.** Stellt ein Team einen nicht spielberechtigten Spieler auf, wird das betreffende Spiel mit einer Forfait-Niederlage gewertet. Der Sieg mit einem Ergebnis von 3:0 oder mehr, je nach Endergebnis des Spieles, und die drei Punkte werden dem Gegner zugesprochen. Die diesbezügliche Entscheidung liegt bei der FIFA-Organisationskommission.

# 8

## Spielregeln

---

- 1.** Alle Spiele sind gemäss den vom International Football Association Board beschlossenen, zum Zeitpunkt der Weltmeisterschaft geltenden Spielregeln auszutragen. Bei unterschiedlicher Auslegung der verschiedenen Sprachversionen der Spielregeln ist der englische Wortlaut massgebend.
- 2.** Jedes Spiel dauert 90 Minuten, d. h. zwei Halbzeiten von 45 Minuten mit einer Halbzeitpause von 15 Minuten.
- 3.** Wenn gemäss den Bestimmungen dieses Reglements bei einem unentschiedenen Resultat nach Ende der regulären Spieldauer eine Verlängerung gespielt werden muss, dauert diese zweimal 15 Minuten mit einer Pause von fünf Minuten nach Ablauf der regulären Spielzeit, jedoch ohne Pause zwischen den beiden Halbzeiten der Verlängerung.
- 4.** Bei unentschiedenem Spielstand nach der Verlängerung wird der Sieger gemäss der in den Spielregeln festgelegten Vorgehensweise durch Schüsse von der Strafstossmarke ermittelt.

# 9

## Schiedsrichterwesen

---

- 1.** Die Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten und vierten Offiziellen für die Vor- und Endrundenspiele werden für jedes einzelne Spiel von der FIFA-Schiedsrichterkommission bezeichnet. Sie werden aus der aktuellen FIFA-Liste der internationalen Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten ausgewählt und müssen einem Mitgliedsverband angehören, dessen Team nicht in der betreffenden Gruppe oder Partie spielt. Für jedes Endrundenspiel wird zudem ein Ersatz-Schiedsrichterassistent bezeichnet. Die Entscheidungen der FIFA-Schiedsrichterkommission sind endgültig und können nicht angefochten werden.
- 2.** Die FIFA stellt den Schiedsrichtern, Schiedsrichterassistenten, vierten Offiziellen und Ersatz-Schiedsrichterassistenten die offizielle Spielkleidung und Ausrüstung zur Verfügung. An Spieltagen darf nur diese Kleidung und Ausrüstung getragen werden.
- 3.** Den Schiedsrichtern, Schiedsrichterassistenten, vierten Offiziellen und Ersatz-Schiedsrichterassistenten stehen Trainingsanlagen zur Verfügung.
- 4.** Falls ein Schiedsrichter oder ein Schiedsrichterassistent seine Aufgabe nicht wahrnehmen kann, wird er durch den vierten Offiziellen ersetzt.
- 5.** Nach jedem Spiel hat der Schiedsrichter den offiziellen FIFA-Berichtsbogen auszufüllen und zu unterzeichnen. Während der Vorrunde muss er den Bericht innerhalb von 24 Stunden an das FIFA-Generalsekretariat senden (per Telefax oder per Post). Bei der Endrunde übergibt er den Bericht unmittelbar nach dem Spiel im Stadion dem FIFA-Koordinator.
- 6.** Im Bericht vermerkt der Schiedsrichter möglichst ausführlich alle Vorkommnisse wie Fehlverhalten von Spielern, die zu einer Verwarnung oder einem Feldverweis führten, unsportliches Betragen durch Fans und/oder Offizielle oder andere Personen, die im Auftrag eines Verbands beim betreffenden Spiel im Einsatz standen, und andere Vorfälle vor, während und nach dem Spiel.

# 10 Disziplinarwesen

---

1. Disziplinarfälle werden gemäss geltendem FIFA-Disziplinarreglement sowie den massgebenden Zirkularen und Weisungen, zu deren Einhaltung sich die teilnehmenden Verbände verpflichten, geregelt.
2. Die FIFA kann für die Dauer der Endrunde neue Disziplinarbestimmungen und -strafen einführen. Diese müssen den teilnehmenden Mitgliedsverbänden bis spätestens einen Monat vor dem Eröffnungsspiel der Endrunde mitgeteilt werden.
3. Die Spieler verpflichten sich insbesondere:
  - a) die Grundsätze von Fairness und Gewaltfreiheit zu achten,
  - b) sich entsprechend zu verhalten,
  - c) auf Doping gemäss der Definition im FIFA-Dopingkontrollreglement zu verzichten.
4. Die teilnehmenden Mitgliedsverbände und ihre Delegationen verpflichten sich, die Statuten, das Disziplinarreglement und das Ethikreglement der FIFA insbesondere mit Blick auf die Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus einzuhalten.

## 11 Doping

---

1. Doping ist verboten. Die FIFA wird die teilnehmenden Mitgliedsverbände in einem Zirkularschreiben über das Dopingkontrollverfahren und die Liste der verbotenen Substanzen informieren.
2. Die FIFA-Organisationskommission genehmigt das von der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) akkreditierte Labor, in dem die Proben analysiert werden.
3. Für die Weltmeisterschaft gelten das FIFA-Disziplinarreglement, das FIFA-Dopingkontrollreglement und alle massgebenden FIFA-Weisungen.

## 12 Streitfälle

---

1. Alle Streitfälle in Zusammenhang mit der Weltmeisterschaft sind unverzüglich durch Verhandlungen beizulegen.
2. Gemäss den FIFA-Statuten ist es den teilnehmenden Mitgliedsverbänden, Offiziellen und Spielern nicht gestattet, bei Streitfällen ein ordentliches Gericht anzurufen. Diese fallen ausschliesslich in die Gerichtsbarkeit der FIFA.
3. Nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel auf Stufe der FIFA steht den teilnehmenden Mitgliedsverbänden, Spielern und Offiziellen einzig eine Berufung beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne (Schweiz) offen. Für das Verfahren gelten die Schlichtungsgrundsätze für Sportfragen des CAS. Bei endgültigen und verbindlichen Entscheiden ist eine Berufung ausgeschlossen.
4. Streitfälle zwischen der FIFA und dem ausrichtenden Verband sind gemäss Veranstaltungsvertrag beizulegen.

# 13

## Proteste

---

- 1.** Proteste im Sinne des vorliegenden Reglements sind Beanstandungen jeder Art in Bezug auf Ereignisse oder Umstände, die sich direkt auf die Spiele der Vor- und Endrunde der Weltmeisterschaft auswirken, wie Zustand des Spielfelds, Spielfeldmarkierungen, zusätzliche Spielaurüstung, Spielberechtigung, Stadioninfrastruktur und Fussbälle.
- 2.** Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in diesem Artikel müssen Proteste innerhalb von zwei Stunden nach dem betreffenden Spiel beim FIFA-Spielkommissar oder beim FIFA-Koordinator schriftlich eingereicht werden, worauf innerhalb von 24 Stunden nach Spielende umgehend ein vollständiger schriftlicher Bericht, dem eine Kopie des Originalprotests beiliegt, mittels Einschreibebrief an das FIFA-Generalsekretariat oder während der Endrunde an das FIFA-Hauptquartier in Südafrika zu schicken ist. Andernfalls werden die Proteste nicht berücksichtigt.
- 3.** Proteste betreffend die Spielberechtigung der für ein Vorrundenspiel aufgebotenen Spieler müssen beim FIFA-Generalsekretariat spätestens 24 (vierundzwanzig) Stunden vor dem betreffenden Spiel schriftlich eingereicht werden. Proteste betreffend die Spielberechtigung der für ein Endrundenspiel aufgebotenen Spieler müssen beim FIFA-Generalsekretariat spätestens 5 (fünf) Tage vor dem Eröffnungsspiel schriftlich eingereicht werden.
- 4.** Proteste betreffend den Zustand des Spielfelds, der Umgebung, der Markierungen oder des Zubehörs (z. B. Tore, Fahnenstangen oder Bälle) müssen beim Schiedsrichter vor Spielbeginn durch den Delegationsleiter des protestierenden Teams schriftlich eingereicht werden. Proteste aufgrund der Tatsache, dass das Spielfeld während des Spiels unbespielbar wird, müssen vom Spielführer des protestierenden Teams in Gegenwart des Spielführers des gegnerischen Teams umgehend beim Schiedsrichter angemeldet werden. Die Proteste müssen während der Vorrunde beim FIFA-Generalsekretariat und während der Endrunde beim FIFA-Hauptquartier in Südafrika durch den Delegationsleiter innerhalb von zwei Stunden nach dem Ende des betreffenden Spiels schriftlich bestätigt werden.

5. Proteste im Zusammenhang mit Vorfällen während des Spiels müssen vom Spielführer des protestierenden Teams in Gegenwart des Spielführers des gegnerischen Teams unmittelbar nach dem umstrittenen Vorfall und vor der Wiederaufnahme des Spiels beim Schiedsrichter angemeldet werden. Solche Proteste müssen vom Delegationsleiter innerhalb von zwei Stunden nach Ende des betreffenden Spiels beim FIFA-Spielkommissar oder beim FIFA-Koordinator schriftlich bestätigt werden.
6. Proteste gegen Tatsachenentscheide des Schiedsrichters sind unzulässig, da diese vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen des FIFA-Disziplinarreglements endgültig sind.
7. Wird ein unbegründeter oder nicht vertretbarer Protest eingelegt, kann die FIFA-Disziplinarkommission eine Geldstrafe aussprechen.
8. Nach Abschluss des Endspiels der Weltmeisterschaft werden keine Proteste gemäss diesem Artikel mehr berücksichtigt.
9. Die FIFA-Organisationskommission entscheidet über alle Proteste, die eingelegt werden.

## 14 Gewerbliche Rechte

---

1. Alle gewerblichen Rechte in Bezug auf die Weltmeisterschaft liegen bei der FIFA und werden von ihr kontrolliert.
2. Die FIFA wird zu einem späteren Zeitpunkt gewerbliche Richtlinien für die Vor- und Endrunde herausgeben, in denen die gewerblichen Rechte bestimmt sind. Alle FIFA-Mitgliedsverbände sind verpflichtet, diese gewerblichen Richtlinien einzuhalten und sicherzustellen, dass diese von ihren Mitgliedern, Offiziellen, Spielern, Delegierten und Partnern ebenfalls eingehalten werden.

## 15 Anmeldung (Vorrunde)

---

Vorbehaltlich anderslautender Beschlüsse des FIFA-Exekutivkomitees müssen die Verbände dem FIFA-Generalsekretariat ihre Teilnahme durch Einsenden des vollständig ausgefüllten offiziellen Anmeldeformulars bis zu dem von der FIFA in einem Zirkularschreiben festgelegten Termin bestätigen. Nur die rechtzeitig an das FIFA-Generalsekretariat gesandten Anmeldeformulare sind gültig und werden berücksichtigt. Anmeldungen per Telefax oder E-Mail müssen mit dem offiziellen Anmeldeformular bestätigt werden.

## 16 Spielerliste (Vorrunde)

---

1. Jeder Verband, der sich für die Vorrunde angemeldet hat, reicht beim FIFA-Generalsekretariat spätestens 30 (dreissig) Tage vor seinem ersten Vorrundenspiel eine provisorische Liste mit mindestens 50 (fünfzig) Spielern ein, die für einen Einsatz bei der Vorrunde in Frage kommen. Die Liste enthält den vollständigen Namen, den Vornamen, den Klub, das Geburtsdatum und die Passnummer der einzelnen Spieler sowie den vollständigen Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum und die Nationalität des Trainers.
2. Diese Liste ist nicht verbindlich. Bis einen Tag vor dem betreffenden Vorrundenspiel können unter Angabe der genannten Daten jederzeit weitere Spieler nachgemeldet werden.
3. Auf der Spielerliste dürfen 18 Spieler aufgeführt werden (11 Spieler und 7 Auswechselspieler). Die ersten 11 (elf) Spieler bilden die Startaufstellung, die 7 (sieben) anderen sind Auswechselspieler. Die Rückennummern der Spieler müssen mit den Nummern übereinstimmen, die auf dem Spielblatt angegeben wurden (Nummern 1 bis 18). Alle Torhüter und der Spielführer müssen speziell gekennzeichnet werden.
4. Beide Teams müssen dem Schiedsrichter ihr Spielblatt spätestens 60 (sechzig) Minuten vor Spielbeginn aushändigen.



**5.** Nachdem die Spielblätter ausgefüllt, unterzeichnet und dem Schiedsrichter ausgehändigt worden sind, gelten, sofern das Spiel noch nicht begonnen hat, folgende Bestimmungen:

**a)** Falls einer der elf erstgenannten Spieler auf dem Spielblatt aus irgendwelchen Gründen nicht von Beginn an eingesetzt werden kann, darf er durch einen der sieben Auswechselspieler ersetzt werden. Im Spielverlauf dürfen weiterhin drei Spieler ausgewechselt werden.

**b)** Falls einer der sieben Auswechselspieler auf dem Spielblatt aus irgendeinem Grund nicht eingesetzt werden kann, darf er nicht ersetzt werden, weshalb sich das Kontingent der Auswechselspieler entsprechend verringert.

**6.** Finden alle Vorrundenspiele einer Gruppe am gleichen Ort statt (Turniersystem), können maximal 23 Spieler auf der Spielerliste aufgeführt werden (11 Spieler und 12 Auswechselspieler).

## **17** Auslosung, Wettbewerbsformat und Gruppenbildung (Vorrunde)

---

**1.** Die FIFA-Organisationskommission entscheidet über das Wettbewerbsformat, die Gruppenbildung sowie die Dauer der Vorrunde. Sie bildet für die Vorrunde durch Setzen und Losen, so weit wie möglich unter Berücksichtigung sportlicher und geografischer Faktoren, Gruppen und/oder Untergruppen. Das FIFA-Exekutivkomitee muss die entsprechenden Beschlüsse genehmigen. Die FIFA/Coca-Cola-Weltrangliste bildet für alle Vorrundenwettbewerbe der Konföderationen die Grundlage, wenn die Teams aufgrund ihrer Stärke gesetzt werden. Die Entscheidungen des Exekutivkomitees sind endgültig. Die Vorrundenauslosung findet am 25. November 2007 in Durban (Südafrika) statt.

**2.** Bei Rückzug eines Verbandes kann die FIFA-Organisationskommission die Zusammensetzung der Gruppen gemäss Abs. 1 ändern.

**3.** Die Vorrunde beginnt gemäss koordiniertem internationalem Spielkalender am ersten offiziellen Länderspieldatum nach der Vorrundenauslosung. Die Entscheidungsspiele sind zwischen dem 14. und 18. November 2009 auszutragen.

**4.** Die Spiele der Vorrunde werden nach einem der folgenden drei Formate ausgetragen:

**a)** in Gruppen mit mehreren Teams, jeweils mit Hin- und Rückspielen, mit drei Punkten für einen Sieg, einem Punkt für ein Unentschieden und null Punkten für eine Niederlage (Meisterschaftssystem);

**b)** je ein Hin- und ein Rückspiel pro Team (Pokalsystem);

**c)** ausnahmsweise und nur mit Genehmigung der FIFA-Organisationskommission in Form eines Turniers im Land eines teilnehmenden Mitgliedsverbands oder auf neutralem Platz.

**5.** Bei den Wettbewerbsformaten gemäss lit. a und b dürfen Heimspiele nur mit der Genehmigung der FIFA-Organisationskommission im Ausland ausgetragen werden.

**6.** Beim Meisterschaftssystem wird die Rangliste in jeder Gruppe wie folgt bestimmt:

**a)** Anzahl Punkte aus allen Gruppenspielen;

**b)** Tordifferenz aus allen Gruppenspielen;

**c)** Anzahl der in allen Gruppenspielen erzielten Tore.

Wenn zwei oder mehr Teams aufgrund der erwähnten drei Kriterien gleich abschneiden, wird ihre Platzierung gemäss folgenden Kriterien ermittelt:

**d)** Anzahl Punkte aus den Direktbegegnungen der punktgleichen Teams in den Gruppenspielen;

- e) Tordifferenz aus den Direktbegegnungen der punktgleichen Teams in den Gruppenspielen;
- f) Anzahl der in den Direktbegegnungen der punktgleichen Teams in den Gruppenspielen erzielten Tore;
- g) Losentscheid durch die FIFA-Organisationskommission.

**7.** Sofern die FIFA-Organisationskommission eine entsprechende Genehmigung erteilt und es der koordinierte internationale Spielkalender zulässt, kann die Platzierung statt durch einen Losentscheid (Art. 17 Abs. 6 lit. g) auch durch Entscheidungsspiele ermittelt werden. Bei einem Unentschieden nach 90 Minuten findet eine Verlängerung von zweimal 15 Minuten statt. Bei unentschiedenem Spielstand nach der Verlängerung wird der Sieger gemäss der in den Spielregeln festgelegten Vorgehensweise durch Schüsse von der Strafstossmarke ermittelt.

**8.** Können sich auch die besten Teams auf Rang zwei oder drei für die nächste Qualifikationsphase oder die Endrunde qualifizieren, werden die Kriterien für die Ermittlung der entsprechend platzierten Teams anhand des Wettbewerbsformats von den Konföderationen vorgeschlagen und müssen anschliessend von der FIFA genehmigt werden.

**9.** Beim Pokalsystem tragen die beiden Teams je ein Hin- und ein Rückspiel aus, deren Reihenfolge von der FIFA-Organisationskommission ausgelost wird. Das Team, das in beiden Spielen zusammen die meisten Tore erzielt hat, ist für die nächste Runde qualifiziert. Haben beide Teams in den beiden Spielen die gleiche Anzahl Tore erzielt, so zählen die auswärts erzielten Tore doppelt. Wenn die Anzahl der Auswärtstore gleich ist oder wenn beide Spiele torlos enden, wird eine Verlängerung von zweimal 15 Minuten gespielt. Bei unentschiedenem Spielstand nach der Verlängerung wird der Sieger gemäss der in den Spielregeln festgelegten Vorgehensweise durch Schüsse von der Strafstossmarke ermittelt.

**10.** Vorbehaltlich der Genehmigung durch die FIFA-Organisationskommission werden die Termine der Vorrundenspiele von den beteiligten Verbänden im Einklang mit dem koordinierten internationalen Spielkalender festgesetzt. Die Daten sind dem FIFA-Generalsekretariat fristgerecht gemäss entsprechendem FIFA-Zirkular zu melden. Können sich die Verbände nicht auf die Daten einigen, entscheidet die FIFA-Organisationskommission endgültig. Die FIFA-Organisationskommission hat dafür zu sorgen, dass die Spiele in einer Gruppe gleichzeitig stattfinden, falls dies aus Gründen der sportlichen Fairness erforderlich ist.

## 18 Spielorte, Anstosszeiten und Training (Vorrunde)

---

- 1.** Die Spielorte der Vorrundenspiele (falls nicht bereits durch Art. 17 Abs. 9 bestimmt) werden vom jeweiligen ausrichtenden Verband festgelegt. Die Spiele dürfen nur in von der FIFA inspizierten Stadien ausgetragen werden. Der Gegner und das FIFA-Generalsekretariat sind vom ausrichtenden Verband bis spätestens 3 (drei) Monate vor dem betreffenden Spiel entsprechend zu informieren. Der Spielort darf grundsätzlich höchstens 150 km oder zwei Fahrstunden vom nächsten internationalen Flughafen entfernt sein. Können sich die Verbände nicht auf die Spielorte einigen, entscheidet die FIFA-Organisationskommission endgültig.
- 2.** Der ausrichtende Verband teilt dem Gegner und dem FIFA-Generalsekretariat mindestens 60 (sechzig) Tage vor dem betreffenden Spiel die Anstosszeit mit. Die FIFA erwägt nach dieser Frist, spätestens aber 7 (sieben) Tage vor dem betreffenden Spiel nur noch aufgrund eines begründeten und dokumentierten Antrags eine Änderung der Anstosszeit.
- 3.** Die Verbände sorgen dafür, dass ihr Auswahlteam spätestens am Abend vor dem Spiel am Spielort eintrifft.

- 4.** Wenn es das Wetter zulässt, hat das Gastteam am Tag vor dem Spiel das Recht, im Stadion, in dem das betreffende Spiel ausgetragen wird, eine Trainingseinheit von 45 (fünfundvierzig) Minuten abzuhalten. Der ausrichtende Verband hat die Zeit und die Dauer des Trainings mit dem Gastteam vor dessen Ankunft zu vereinbaren und schriftlich zu bestätigen. Bei sehr widrigen Wetterverhältnissen kann der FIFA-Spielkommissar die Trainingseinheit absagen. In diesem Fall darf das Gastteam das Spielfeld in Trainingsschuhen besichtigen. Wollen beide Teams zur gleichen Zeit trainieren, hat das Gastteam Vorrang.
- 5.** Erachtet der ausrichtende Verband das Spielfeld als nicht bespielbar, sind umgehend das FIFA-Generalsekretariat, der Gastverband und die Spielloffizialen vor ihrer Abreise zu informieren. Kommt der ausrichtende Verband dieser Pflicht nicht nach, muss er die Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung der beteiligten Parteien übernehmen.
- 6.** Bei zweifelhaftem Zustand des Spielfelds nach Abreise des Gastverbands zum Spielort entscheidet der Schiedsrichter durch Testen des Spielfelds, ob der Rasen bespielbar ist. Entscheidet der Schiedsrichter auf Unspielbarkeit, kommt das Vorgehen in Abs. 7 zur Anwendung.
- 7.** Muss ein Spiel infolge aussergewöhnlicher Wetterbedingungen oder aus anderen Gründen, die ausserhalb der Kontrolle des ausrichtenden Verbands liegen, vor dem Ende der normalen Spielzeit oder der Verlängerung abgebrochen werden, wird auf den nächsten Tag ein Wiederholungsspiel von 90 Minuten angesetzt, damit dem Gastverband hohe Mehrkosten erspart bleiben. Kann das Spiel aus den zuvor genannten Gründen auch am nächsten Tag nicht ausgetragen werden, kann das Spiel um einen weiteren Tag verschoben werden, sofern sich die beiden Verbände damit einverstanden erklären. Sollte das Spiel auch am dritten Tag nicht durchgeführt werden können, werden die Auslagen des Gastverbands zwischen den beiden Verbänden geteilt. Die FIFA-Organisationskommission trifft alle weiteren erforderlichen Entscheidungen in Bezug auf ein solches Wiederholungsspiel.

- 8.** Die Spiele können bei Tages- oder Flutlicht ausgetragen werden. Spiele, die am Abend stattfinden, dürfen nur in Stadien ausgetragen werden, in denen die Flutlichtanlage die von der FIFA festgelegten Mindestanforderungen für Flutlicht erfüllt, sprich eine Ausleuchtung des ganzen Spielfelds mit mindestens 1200 Lux gewährleistet ist. Zusätzlich muss ein Notstrom-Aggregat zur Verfügung stehen, das bei Stromausfall eine Ausleuchtung des gesamten Feldes mit mindestens zwei Dritteln der oben erwähnten Lichtstärke gewährleistet. Die FIFA-Organisationskommission kann Ausnahmen zulassen. Diese sind endgültig.
- 9.** Die betreffenden Verbände müssen in Bezug auf die Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten des Gastverbands als Folge seiner Teilnahme am Spiel eine Vereinbarung treffen (vgl. Art. 23). Diesbezügliche Streitigkeiten können der FIFA-Organisationskommission zur abschliessenden Beurteilung unterbreitet werden.
- 10.** Alle Spiele der Vorrunde sind gemäss gewerblichen Richtlinien der FIFA als Vorrundenspiele zu kennzeichnen, zu verbreiten und anzupreisen.

## 19 Stadien, Spielfelder, Uhren, Anzeigetafeln (Vorrunde)

---

- 1.** Jeder Verband, der Vorrundenspiele ausrichtet, muss sicherstellen, dass die Stadien, in denen die Spiele ausgetragen werden, und die dazugehörigen Einrichtungen den in den technischen Empfehlungen und Anforderungen der FIFA für den Bau von Fussballstadien festgelegten Anforderungen genügen sowie die Sicherheitsbestimmungen und alle übrigen FIFA-Richtlinien und -Weisungen für internationale Spiele erfüllen. Die Spielfelder sowie die weitere Ausrüstung und Infrastruktur müssen in optimalem Zustand sein und den Spielregeln entsprechen.
- 2.** In den Stadien, die für Vorrundenspiele vorgesehen sind, müssen die zuständigen Behörden zur Sicherheit der Zuschauer, Spieler und Offiziellen regelmässig Sicherheitskontrollen durchführen. Die Verbände müssen der FIFA eine Kopie der betreffenden Sicherheitsbescheinigung zukommen lassen.

- 3.** Vorrundenspiele dürfen grundsätzlich nur in Stadien ausgetragen werden, die ausschliesslich über Sitzplätze verfügen. Wenn nur Stadien mit Sitz- und Stehplätzen zur Verfügung stehen, darf der Stehplatzbereich nicht benützt werden.
- 4.** Weist ein Stadion ein fahrbares Dach auf, entscheidet der FIFA-Spielkommissar in Rücksprache mit dem Schiedsrichter und zwei Teamoffiziellen vor dem Spiel, ob das Dach geschlossen werden oder offen bleiben soll. Der Entscheid muss bei der Spielkoordinationssitzung am Vortag des betreffenden Spiels bekanntgegeben werden, wobei er bei plötzlichen und massiven Wetteränderungen vor dem Spiel noch geändert werden kann. Beginnt das Spiel mit geschlossenem Dach, bleibt es während der ganzen Spieldauer geschlossen. Beginnt das Spiel mit offenem Dach, darf bei einer beträchtlichen Verschlechterung der Wetterverhältnisse allein der Schiedsrichter die Schliessung des Dachs veranlassen. In diesem Fall muss das Dach bis Spielende geschlossen bleiben.
- 5.** Die Spiele dürfen auf Natur- oder Kunstrasen ausgetragen werden. Die Kunstrasenfelder müssen den Bestimmungen des FIFA-Qualitätskonzepts für Kunstrasen oder dem Label „International Artificial Turf Standard“ entsprechen, es sei denn, es liege eine Ausnahmegenehmigung der FIFA vor. In diesem Fall hat das Gastteam auf Wunsch Anrecht auf zwei Trainingseinheiten vor dem Spiel.
- 6.** Stadionuhren, die die gespielte Zeit während des Spiels angeben, dürfen unter der Voraussetzung verwendet werden, dass sie am Ende der normalen Spielzeit jeder Spielzeithälfte angehalten werden, das heisst nach 45 und 90 Minuten. Diese Vorschrift gilt auch bei einer Verlängerung (d. h. nach 15 Minuten jeder Halbzeit).
- 7.** Am Ende der zwei Spielzeithälften der normalen Spielzeit (45 und 90 Minuten) zeigt der Schiedsrichter dem vierten Offiziellen durch Zurufen oder durch ein Handzeichen an, wie viele Minuten nachgespielt werden. Gleich verfährt er in der Verlängerung jeweils nach Ablauf der beiden Hälften (je 15 Minuten). Diese Nachspielzeit wird auf der manuellen oder elektronischen Anzeigetafel des vierten Offiziellen angezeigt.

8. Auswechslungen und die Nachspielzeit werden mittels manueller oder elektrischer Anzeigetafeln signalisiert, wobei die Zahlen auf beiden Seiten der Anzeigetafeln erscheinen müssen. Alle manuellen und elektrischen Anzeigetafeln, die bei der Vorrunde zum Einsatz gelangen sollen, müssen von der FIFA bis spätestens zehn Tage vor dem ersten Spiel genehmigt werden.
9. Die Nutzung von Grossleinwänden muss den Richtlinien betreffend die Nutzung von Grossleinwänden bei FIFA-Spielen entsprechen.
10. Während der Spiele ist das Rauchen in der technischen Zone verboten.

## 20 Fussbälle (Vorrunde)

---

1. In der Vorrunde werden die Bälle vom ausrichtenden Verband zur Verfügung gestellt.
2. Die Bälle, die für die Vorrunde ausgewählt werden, müssen den Spielregeln und dem FIFA-Ausrüstungsreglement entsprechen. Sie müssen eines der folgenden drei Gütesiegel tragen: das offizielle Logo „FIFA APPROVED“, das offizielle Logo „FIFA INSPECTED“ oder den Vermerk „INTERNATIONAL MATCH-BALL STANDARD“.

## 21 Ausrüstung (Vorrunde)

---

1. Die teilnehmenden Mitgliedsverbände sind verpflichtet, das geltende FIFA-Ausrüstungsreglement einzuhalten. Spielern und Offiziellen ist es nicht erlaubt, während ihres Aufenthalts in einem Stadion, auf einem Trainingsgelände oder in irgendeinem anderen Bereich, für den eine Akkreditierung erforderlich ist, in irgendeiner Sprache oder Form auf ihrer Spielkleidung, ihrer Ausrüstung (Sporttaschen, Getränkebehälter, Erste-Hilfe-Kästen etc.) oder ihrem Körper Botschaften mit politischem, religiösem, kommerziellem oder persönlichem Inhalt zu verbreiten.



- 2.** Jedes Team muss über eine offizielle und eine Reserveausrüstung verfügen, deren Farben auf dem Teamfarbenformular anzugeben sind. Die Reserveausrüstung (Hemd, Hosen und Socken) muss in Kontrastfarben zur offiziellen Ausrüstung (Hemd, Hosen und Socken) gehalten sein. Die Reserveausrüstung (einschliesslich der Ausrüstung des Torhüters) muss zu jedem Spiel mitgebracht werden. Nur diese Farbe dürfen bei den Spielen getragen werden.
  
- 3.** Grundsätzlich muss jedes Team die offizielle Ausrüstung tragen, die auf dem offiziellen Teamfarbenformular eingetragen ist. Wenn die Farben der beiden Teams zu Verwechslungen führen können, darf das Heimteam die offizielle Spielkleidung tragen. Der Gast trägt die Reserveausrüstung oder falls nötig eine Kombination aus offizieller Spielkleidung und Reserveausrüstung.
  
- 4.** Jeder Spieler trägt auf seinem Hemd eine Nummer zwischen 1 und 18. Die Farbe der Nummer muss sich gemäss dem FIFA-Ausrüstungsreglement von der Farbe der Spielkleidung abheben (hell auf dunkel oder umgekehrt) und für die Zuschauer im Stadion oder vor dem Fernseher gut lesbar sein.

## 22 Fahnen und Hymnen (Vorrunde)

---

Während der Vorrunde werden bei jedem Spiel im Stadion die FIFA-Fahne, die FIFA-Fairplay-Fahne, die Fahne der Konföderation und die Fahnen der beiden teilnehmenden Mitgliedsverbände gehisst. Wenn die Teams das Spielfeld betreten, ertönt die FIFA-Hymne. Nachdem sich die Spieler in einer Reihe aufgestellt haben, werden die Nationalhymnen der beiden teilnehmenden Mitgliedsverbände gespielt.

## 23 Finanzielle Bestimmungen (Vorrunde)

---

1. Die Einnahmen aus der Verwertung der gewerblichen Rechte für Vorrundenspiele gehören dem ausrichtenden Verband und bilden zusammen mit den Einnahmen aus dem Eintrittskartenverkauf die Bruttoeinnahmen.
2. Folgende Ausgaben sind von den Bruttoeinnahmen abzuziehen:
  - a) die Abgabe von 2 % (mindestens CHF 1000) an die FIFA und die Abgabe an die Konföderation entsprechend ihren Statuten und Bestimmungen nach Abzug der in Abs. 2 lit. b erwähnten Steuern. Die Abgaben an die FIFA und die Konföderationen sind innerhalb von 60 (sechzig) Tagen nach dem Spiel zu bezahlen und richten sich nach dem offiziellen Kurs, der bei Fälligkeit der Zahlung gilt;
  - b) nationale, regionale und lokale Steuern sowie Platzmiete, die zusammen nicht mehr als 30 % ausmachen dürfen (vgl. Ausführungsbestimmungen zu den FIFA-Statuten).
3. Die Aufteilung aller anderen Kosten haben die teilnehmenden Mitgliedsverbände untereinander zu vereinbaren. Die FIFA empfiehlt folgende Regelungen:
  - a) Die internationalen Reisekosten bis zum Spielort und/oder bis zum nächstgelegenen Flughafen, Unterkunft, Verpflegung und weitere Auslagen trägt der Gastverband.
  - b) Der Transport im gastgebenden Land für höchstens 25 Personen für eine durch die Flugverbindungen bestimmte Dauer trägt der ausrichtende Verband.

- c) Unterkunft in einem Erstklasshotel, Verpflegung sowie der Transport im gastgebenden Land für den Schiedsrichter, die Schiedsrichterassistenten, den vierten Offiziellen, den Spielkommissar, den Schiedsrichterexperten und weitere FIFA-Offizielle (Sicherheitsbeauftragter, Medienverantwortlicher etc.), sofern sie von der FIFA offiziell ernannt wurden, gehen zulasten des ausrichtenden Verbands.
4. Wenn die Einnahmen eines Vorrundenspiels zur Deckung der unter Abs. 2 genannten Kosten nicht ausreichen, muss der ausrichtende Verband für den Fehlbetrag aufkommen.
5. Die FIFA übernimmt die internationalen Reisekosten (Inland- und Kontinentalflüge in der Economy-Klasse, Interkontinentalflüge in der Business-Klasse, Eisenbahn/Schlafwagen in der 1. Klasse) und die von der FIFA festgesetzten Tagegelder für den Schiedsrichter, die Schiedsrichterassistenten, den vierten Offiziellen, den Spielkommissar, den Schiedsrichterexperten und andere FIFA-Offizielle (Sicherheitsbeauftragter, Medienverantwortlicher etc.).

## 24 Ticketing (Vorrunde)

---

Während der Vorrunde sind die einzelnen ausrichtenden Verbände für das Ticketing verantwortlich. Der jeweilige ausrichtende Verband reserviert für den Gastverband eine gemeinsam festzulegende, angemessene Anzahl Freikarten und zusätzlicher Kaufkarten. Mindestens 5 (fünf) Vertreter des Gastverbandes erhalten Sitzplätze auf der Ehrentribüne. Der ausrichtende Verband muss der FIFA auf Anfrage für jedes Spiel kostenlos 10 (zehn) Tickets für die Ehrentribüne sowie bis zu 40 (vierzig) Eintrittskarten der 1. Kategorie überlassen. Diese Karten sind der FIFA mindestens 30 Tage vor dem betreffenden Spiel abzugeben.

## 25 Endrunde

---

1. Die Verbände, die für die Endrunde qualifiziert sind, müssen dem FIFA-Generalsekretariat ihre Teilnahme durch Einsenden des vollständig ausgefüllten offiziellen Anmeldeformulars bis zum 19. November 2009 bestätigen. Die Verbände müssen der FIFA zudem die Einverständniserklärungen zustellen, die alle Spieler der einzelnen Delegationen unterzeichnen müssen (Art. 26 Abs. 9). Anmeldungen per Telefax müssen dem FIFA-Generalsekretariat durch Einsenden des unterschriebenen offiziellen Anmeldeformulars per Post bestätigt werden.
2. Die Endrunde findet vom 11. Juni bis 11. Juli 2010 statt.

## 26 Spielerliste, Ruhezeit, Vorbereitungsphase (Endrunde)

---

1. Jeder Verband, der für die Endrunde qualifiziert ist, muss bei der FIFA eine Liste mit 30 Spielern (mit Angabe des vollständigen Namens, aller Vornamen, des Gebrauchsnamens, des Geburtsorts, des Geburtsdatums, der Passnummer, des Namens und des Landes des Vereins, der Grösse, des Gewichts sowie der Anzahl Länderspiele und Länderspieltore) einreichen, die er gemäss den massgebenden Bestimmungen von Anhang 1 des FIFA-Reglements bezüglich Status und Transfer von Spielern aufgeboten hat. Die Liste der 30 abzustellenden Spieler ist bei der FIFA bis 11. Mai 2010 (30 Tage vor dem Eröffnungsspiel der Endrunde) einzureichen.
2. Die Listen der 30 Spieler werden vom FIFA-Generalsekretariat veröffentlicht.
3. Jeder Verband muss bei der FIFA anschliessend eine definitive Liste mit 23 Spielern (davon drei Torhüter) einreichen. Die Liste der abzustellenden Spieler ist bei der Erstellung der definitiven Liste bindend. Der Verband muss der FIFA die definitive Liste bis spätestens 1. Juni 2010 zustellen (10 Tage vor dem Eröffnungsspiel).

- 4.** Die definitive Liste der maximal 23 Spieler (mit Angabe des vollständigen Namens, aller Vornamen, des Gebrauchsnamens, der Rückennummer, der Position, des Geburtsorts, des Geburtsdatums, der Passnummer, des Namens und des Landes des Vereins, der Grösse, des Gewichts sowie der Anzahl Länderspiele und Länderspieltore) ist dem FIFA-Generalsekretariat durch Einsenden des entsprechenden offiziellen Formulars zuzustellen. Nur die Nummern 1 bis 23 dürfen den Spielern zugeteilt werden, wobei die Nummer 1 einem Torhüter vorbehalten ist. Für die anderen beiden Torhüter können beliebige Nummern zwischen 2 und 23 gewählt werden. Die Rückennummern der Spieler müssen mit den Nummern übereinstimmen, die auf der offiziellen Liste angegeben wurden. Nur diese 23 Spieler (ausgenommen von der FIFA-Organisationskommission anerkannte Fälle höherer Gewalt) dürfen an der Endrunde teilnehmen.
- 5.** Die definitive Liste der 23 Spieler wird vom FIFA-Generalsekretariat veröffentlicht.
- 6.** Ein Spieler auf der definitiven Liste darf ersetzt werden, wenn er sich bis 24 Stunden vor dem ersten Spiel seines Teams eine schwere Verletzung zuzieht, die FIFA einen detaillierten ärztlichen Untersuchungsbericht in einer der vier offiziellen FIFA-Sprachen erhalten hat und die Medizinische Kommission der FIFA in einem Attest bestätigt hat, dass die Verletzung so ernsthaft ist, dass der Spieler nicht an der Endrunde teilnehmen kann. Diese Ersatzspieler müssen sich nicht auf die Liste der 30 Spieler beschränken. Der teilnehmende Mitgliedsverband teilt der FIFA gleichzeitig mit dem Einreichen des Antrags auf Ersatz des verletzten Spielers die vollständigen Angaben des ersetzenden Spielers (vgl. Art. 26 Abs. 4) mit.
- 7.** Die Spielerliste für das Spiel umfasst alle 23 Spieler (11 Spieler der Startaufstellung und 12 Auswechselspieler). Höchstens drei der Auswechselspieler dürfen zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Spiels eingewechselt werden.
- 8.** Auf der Ersatzbank dürfen höchstens 23 Personen (11 Offizielle und 12 Auswechselspieler) sitzen.

**9.** Alle aufgeführten Spieler sind vor Beginn der Endrunde verpflichtet, Identität, Staatsangehörigkeit und Alter mit einem gültigen Pass einschliesslich Foto (mit Angabe des vollständigen Geburtsdatums) zu belegen. Spieler, die einen solchen Identitätsnachweis nicht erbringen, werden nicht zur Endrunde zugelassen. Jeder Spieler muss zudem eine Einverständniserklärung unterzeichnen, in der er sich zur Einhaltung des vorliegenden Reglements verpflichtet.

**10.** Damit die Spieler ausgeruht zur FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2010™ antreten können, gelten die folgenden Daten:

**16. Mai 2010**

Letzter Spieltag auf Klubebene für die 30 Spieler, die auf der Liste der für die Endrunde der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2010™ abzustellenden Spieler aufgeführt sind.

**17.–23. Mai 2010**

Zwingende Ruhezeit für die Spieler auf der Liste der abzustellenden Spieler. Spieler der beiden Teams, die am 22. Mai 2010 das Finale der UEFA Champions League bestreiten, erhalten vom FIFA-Exekutivkomitee eine Spielgenehmigung.

**24. Mai–10. Juni 2010**

Vorbereitungsphase für die teilnehmenden Mitgliedsverbände der Endrunde der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2010™.

## 27 Akkreditierung (Endrunde)

---

**1.** Die FIFA und/oder das LOC stellt für jeden Spieler und jeden Offiziellen eine offizielle Akkreditierung mit Foto aus. Jeder teilnehmende Mitgliedsverband erhält maximal 50 Akkreditierungen.

**2.** Bei der Endrunde dürfen nur Spieler mit einer gültigen Akkreditierung eingesetzt werden. Die Akkreditierung kann vor Spielbeginn jederzeit kontrolliert werden.

3. Die teilnehmenden Mitgliedsverbände müssen sicherstellen, dass der FIFA alle erforderlichen Akkreditierungsdaten fristgerecht zugehen. Weitere Angaben sind einem entsprechenden FIFA-Zirkularschreiben zu entnehmen.

## 28 Teams und Auslosung (Endrunde)

---

1. Die Zahl der Teams, die an der Endrunde der Weltmeisterschaft teilnehmen, wurde vom FIFA-Exekutivkomitee auf 32 festgesetzt, namentlich das Auswahlteam des ausrichtenden Verbands (Südafrika) sowie 31 in der Vorrunde ermittelte Teams.

2. Für die Endrunde bildet die FIFA-Organisationskommission durch Setzen und Lösen Gruppen, wobei sportliche und geografische Faktoren so weit wie möglich berücksichtigt werden. Die Endrundenauslosung findet am 4. Dezember 2009 in Südafrika statt. Die Auslosung wird vom LOC im Rahmen des Teamseminars der Weltmeisterschaft durchgeführt.

3. Alle Entscheidungen der FIFA-Organisationskommission bezüglich der Gruppenbildung und der Dauer der Endrunde sind endgültig. Bei Rückzug eines Verbandes kann die FIFA-Organisationskommission die Zusammensetzung der Gruppen gemäss Abs. 2 ändern.

4. Das FIFA-Exekutivkomitee hat die Startplätze bei der Endrunde wie folgt auf die Konföderationen verteilt:

- Afrika (CAF): 5
- Asien (AFC): 4,5
- Europa (UEFA): 13
- Ozeanien (OFC): 0,5
- Nord- und Mittelamerika und Karibik (CONCACAF): 3,5
- Südamerika (CONMEBOL): 4,5
- Gastgeber (Südafrika): 1

## 29 Spielorte, Termine, Anstosszeiten und Eintreffen am Spielort (Endrunde)

---

1. Der ausrichtende Verband muss der FIFA-Organisationskommission die Spielorte, Stadien, Termine und Anstosszeiten der Spiele vorgängig innerhalb der im Veranstaltungsvertrag festgesetzten Fristen zur Genehmigung unterbreiten.
2. Die Spiele können bei Tages- oder Flutlicht ausgetragen werden. Alle Stadien müssen über eine Flutlichtanlage verfügen, die eine gleichmässige Ausleuchtung des Spielfeldes gemäss den FIFA-Bestimmungen gewährleistet und für HDTV-Produktionen geeignet ist. Zusätzlich muss in jedem Stadion ein unabhängiges Notstrom-Aggregat zur Verfügung stehen, das bei Stromausfall eine Ausleuchtung des gesamten Feldes mit mindestens zwei Dritteln der von der FIFA festgelegten Lichtstärke und eine Notbeleuchtung im ganzen Stadion gewährleistet.
3. Die FIFA-Organisationskommission bestimmt die Termine und Spielorte der Endrundenspiele, wobei zwischen zwei Spielen eines Teams eine Ruhezeit von mindestens 48 Stunden eingehalten werden muss.
4. Wenn es das Wetter zulässt, haben beide Teams das Recht, vor ihrem ersten Spiel in einem Stadion eine Trainingseinheit von maximal 60 Minuten abzuhalten. Die Trainingszeiten werden von der FIFA bekanntgegeben. Zwischen den Trainings zweier Teams ist grundsätzlich eine Pause von 60 Minuten vorzusehen. Die FIFA kann eine Trainingseinheit kürzen oder absagen, wenn der Zustand des Spielfeldes ein Training nicht zulässt oder das Training den Zustand des Spielfeldes negativ beeinflussen würde, und den Teams stattdessen eine Besichtigung des Spielfeldes in Trainingsschuhen erlauben. Spielt ein Team mehrere Spiele in einem Stadion, hat es grundsätzlich kein Anrecht auf eine zweite Trainingseinheit. Auf der Grundlage der Anfragen seitens der entsprechenden Teams kann die FIFA unter Berücksichtigung der Wetter- und Platzverhältnisse im Einzelfall über eine zweite Trainingseinheit entscheiden.



- 5.** Am Spieltag haben die Teams das Recht, sich vor dem Spiel auf dem Spielfeld aufzuwärmen, wenn das Wetter dies zulässt. Die FIFA kann das Aufwärmen kürzen oder absagen, wenn der Zustand des Spielfelds ein Aufwärmen nicht zulässt oder das Aufwärmen den Zustand des Spielfeldes negativ beeinflussen würde.
- 6.** Die Stadien sowie die offiziellen Trainingsanlagen am Spielort und bei den Teamhotels müssen spätestens 10 (zehn) Tage vor dem ersten Spiel im Stadion oder dem ersten Training auf der offiziellen Trainingsanlage am Spielort oder bei den Teamhotels zur Verfügung stehen und frei von gewerblichen Aktionen und Kennzeichen (z. B. Anzeigetafeln und andere Schilder), mit Ausnahme derjenigen der FIFA-Geschäftspartner, sein. Die Stadien und offiziellen Trainingsanlagen dürfen ab 10 (zehn) Tage vor der Endrunde bis Abschluss der Endrunde ohne ausdrückliche Genehmigung der FIFA-Organisationskommission für keine anderen Spiele oder Veranstaltungen genutzt werden. Verstöße gegen diese Bestimmung können Disziplinarsanktionen nach sich ziehen.
- 7.** Die Teams, die für die Endrunde qualifiziert sind, müssen mindestens 5 (fünf) Tage vor ihrem ersten Spiel im Land des Gastgebers eintreffen. Die Teams dürfen nur in offiziellen Teamhotels, die durch die FIFA oder den ausrichtenden Verband unter Vertrag genommen wurden, untergebracht werden. Die FIFA wird in einem Zirkularschreiben über Unterkunft und insbesondere die Nutzung der Teamhotels am Spielort informieren. Grundsätzlich werden die Teams für die Nacht vor und die Nacht nach dem betreffenden Spiel in einem Teamhotel am Spielort untergebracht.
- 8.** Die offiziellen Trainingsplätze, die sich in gutem Zustand und in der Nähe des Hauptquartiers der Teams und der Teamhotels am Spielort befinden müssen, müssen mindestens 5 (fünf) volle Tage vor ihrem ersten Spiel bei der Endrunde zur Verfügung stehen.
- 9.** Die teilnehmenden Teams dürfen ab 5 (fünf) Tagen vor ihrem ersten Spiel bis zu ihrem Ausscheiden nur die von der FIFA offiziell bezeichneten Trainingsanlagen benutzen. Finden offizielle Trainings am Vorbereitungsort eines Teams statt, gilt Abs. 6.

# 30 **Stadien, Spielfelder, Uhren, Anzeigetafeln (Endrunde)**

---

- 1.** Der ausrichtende Verband muss sicherstellen, dass die Stadien und Einrichtungen, in denen Endrundenspiele ausgetragen werden, den FIFA-Bestimmungen, den FIFA-Sicherheitsrichtlinien und anderen Richtlinien und Weisungen der FIFA für internationale Spiele entsprechen. Die Stadien, die für die Weltmeisterschaft vorgesehen sind, müssen von der FIFA genehmigt werden. Der ausrichtende Verband hat vor, während und nach den Spielen inner- und ausserhalb der Stadien für Sicherheit und Ordnung zu sorgen.
- 2.** Die Spielfelder, die ganze Ausrüstung und alle Einrichtungen für die Endrundenspiele müssen sich in optimalem Zustand befinden und den Spielregeln sowie allen anderen massgebenden Reglementen entsprechen. Das Spielfeld muss die folgenden Masse aufweisen: Länge: 105 m, Breite: 68 m. Die gesamte Spielfläche muss die folgenden Masse aufweisen: Länge: 125 m, Breite: 85 m, damit genügend Platz für die Aufwärbereiche und die Fotografenplätze am Spielfeldrand bleibt.
- 3.** Weist ein Stadion ein fahrbares Dach auf, entscheiden der FIFA-Spielkommissar und der FIFA-Koordinator in Rücksprache mit dem Schiedsrichter und zwei Teamoffiziellen vor dem Spiel, ob das Dach geschlossen werden oder offen bleiben soll. Der Entscheid muss bei der Spielkoordinationssitzung am Vortag des betreffenden Spiels bekanntgegeben werden, wobei er bei plötzlichen und massiven Wetteränderungen vor dem Spiel noch geändert werden kann. Beginnt das Spiel mit geschlossenem Dach, bleibt es während der ganzen Spieldauer geschlossen. Beginnt das Spiel mit offenem Dach, dürfen bei einer beträchtlichen Verschlechterung der Wetterverhältnisse allein der Schiedsrichter und der Spielkommissar die Schliessung des Dachs veranlassen. In diesem Fall muss das Dach bis Spielende geschlossen bleiben.
- 4.** Die Spiele dürfen auf Natur- oder Kunstrasen ausgetragen werden. Wird auf Kunstrasen gespielt, muss dieser den Anforderungen des FIFA-Qualitätskonzepts für Kunstrasen oder des „International Artificial Turf Standard“ entsprechen.

5. Stadionuhren, die die gespielte Zeit während des Spiels angeben, dürfen unter der Voraussetzung verwendet werden, dass sie am Ende der normalen Spielzeit jeder Spielzeithälfte angehalten werden, das heisst nach 45 und 90 Minuten. Diese Vorschrift gilt auch bei einer Verlängerung (d. h. nach 15 Minuten jeder Halbzeit).
6. Am Ende der zwei Spielzeithälften der normalen Spielzeit (45 und 90 Minuten) zeigt der Schiedsrichter dem vierten Offiziellen durch Zurufen oder durch ein Handzeichen an, wie viele Minuten nachgespielt werden. Gleich verfährt er in der Verlängerung jeweils nach Ablauf der beiden Hälften (je 15 Minuten). Diese Nachspielzeit wird auf der manuellen oder elektronischen Anzeigetafel des vierten Offiziellen angezeigt.
7. Auswechslungen und die Nachspielzeit werden mittels manueller oder elektrischer Anzeigetafeln signalisiert, wobei die Zahlen auf beiden Seiten der Anzeigetafeln erscheinen müssen.
8. Die Nutzung von Grossleinwänden muss den Richtlinien betreffend die Nutzung von Grossleinwänden bei FIFA-Spielen entsprechen.
9. Während der Spiele ist das Rauchen in der technischen Zone verboten.

## 31 Fussbälle (Endrunde)

---

1. Für die Endrunde werden die Bälle von der FIFA ausgewählt und zur Verfügung gestellt.
2. Jedes Team erhält von der FIFA unmittelbar nach der Endrundenauslosung 25 Trainingsbälle und 25 weitere nach der Ankunft im gastgebenden Land. Für das Aufwärmen in den offiziellen Stadien und auf den offiziellen Trainingsanlagen dürfen nur diese Bälle verwendet werden.

## 32 Ausrüstung (Endrunde)

---

- 1.** Die teilnehmenden Mitgliedsverbände sind verpflichtet, das geltende FIFA-Ausrüstungsreglement einzuhalten. Spielern und Offiziellen ist es nicht erlaubt, in irgendeiner Sprache oder Form auf ihrer Spielkleidung, ihrer Ausrüstung (Sporttaschen, Getränkebehälter, Erste-Hilfe-Kästen etc.) oder ihrem Körper während ihres Aufenthalts im Stadion, auf dem Trainingsgelände oder in irgendeinem anderen Bereich, für den eine Akkreditierung erforderlich ist, politische, religiöse, kommerzielle oder persönliche Botschaften zu verbreiten.
- 2.** Jedes Team gibt der FIFA die beiden kontrastierenden Farben (eine mehrheitlich dunkle und eine mehrheitlich helle) für seine offizielle und Reserveausrüstung (Hemd, Hosen, Socken) bekannt. Darüber hinaus bestimmt jedes Team für die Torhüter drei (3) kontrastierende Farben. Die Angaben sind der FIFA mit dem Teamfarbenformular zukommen zu lassen. Nur diese Farbe dürfen bei den Spielen getragen werden.
- 3.** Spätestens 60 Tage nach der Endrundenauslosung müssen die teilnehmenden Mitgliedsverbände der FIFA ein Muster der offiziellen und der Reserveausrüstung (Hemd, Hosen, Socken, alle drei Ausrüstungen des Torhüters, Handschuhe, Mütze, Schweiß- und Stirnbänder etc.), die bei der Endrunde getragen werden sollen, zur Genehmigung unterbreiten.
- 4.** Die FIFA führt einen Ausrüstungstag durch. Die Teilnahme ist für alle teilnehmenden Mitgliedsverbände obligatorisch. Alle Ausrüstungsgegenstände (Spielkleidung, Handschuhe, medizinische Ausrüstung etc.), die im Stadion, auf den Trainingsgeländen, den Hotels oder während Reisen von, nach oder innerhalb Südafrikas zu sehen sind, müssen von der FIFA genehmigt werden. Die FIFA wird kurz nach dem Ausrüstungstag hinsichtlich der Genehmigung aller vorgelegter Artikel einen schriftlichen Entscheid herausgeben. Sollte ein Artikel oder ein Teil der Ausrüstung nicht dem FIFA-Ausrüstungsreglement entsprechen, ist der betreffende teilnehmende Mitgliedsverband verpflichtet, das betreffende Stück entsprechend anzupassen und dieses der FIFA innerhalb von 30 Tagen ab Mitteilung des schriftlichen Entscheids zur neuerlichen Beurteilung vorzulegen.

- 5.** Die FIFA informiert die Teams über die Farben, die sie beim Spiel zu tragen haben. Wenn immer möglich, wird jedes Team die offiziellen Farben gemäss offiziellem Teamfarbenformular tragen. Wenn die Farben der beiden Teams und diejenige der Schiedsrichter zu Verwechslungen führen können, darf das Team A auf dem offiziellen Spielplan grundsätzlich seine offizielle Spielkleidung tragen, während das Team B auf die Reserveausrüstung ausweichen muss. Falls nötig tragen beide Teams eine Kombination aus offizieller Spielkleidung und Reserveausrüstung. Die FIFA ist bemüht sicherzustellen, dass jedes Team seine offizielle Ausrüstung während des Turniers mindestens einmal tragen kann.
- 6.** Während der Endrunde hat jeder Spieler in Übereinstimmung mit dem Ausrüstungsreglement die in der offiziellen Spielerliste aufgeführte Nummer zu tragen.
- 7.** Der Familienname oder Gebrauchsname (oder eine Abkürzung) des Spielers muss in Übereinstimmung mit dem Ausrüstungsreglement gut lesbar über der Nummer auf der Rückseite des Hemdes angebracht werden.
- 8.** Die FIFA wird eine ausreichende Anzahl Spielerabzeichen mit dem offiziellen Logo der Weltmeisterschaft abgeben, die auf dem rechten Ärmel aller Spielerhemden angebracht werden müssen. Die FIFA wird den teilnehmenden Mitgliedsverbänden in einem Zirkularschreiben Richtlinien für die Nutzung der Spielerabzeichen mitteilen.
- 9.** Die offizielle und die Reserveausrüstung (einschliesslich der Ausrüstung des Torhüters) müssen zu jedem Spiel mitgebracht werden.

## 33 Fahnen und Hymnen (Endrunde)

---

1. Während der Endrunde werden bei jedem Spiel im Stadion die FIFA-Fahne sowie die Fahnen Südafrikas und der beteiligten Verbände gehisst. Die FIFA-Fairplay-Fahne und die UNO-Fahne werden im Stadion ebenfalls gehisst oder aufgehängt, so dass sie von der Ehrentribüne klar sichtbar sind.
2. Wenn die Teams das Spielfeld betreten, ertönt die FIFA-Hymne. Anschließend werden die Nationalhymnen der beiden Teams gespielt.

## 34 Protokoll (Endrunde)

---

Die FIFA erlässt für die Endrunde der Weltmeisterschaft Protokollrichtlinien.

## 35 Medien (Endrunde)

---

1. Der ausrichtende Verband stellt für die Vertreter lokaler und internationaler Medien (TV, Presse, Radio, Internet) eine ausreichende Anzahl Sitzplätze sowie die nötige Infrastruktur zur Verfügung. Die vom ausrichtenden Verband zu erfüllenden Bedingungen in Bezug auf die Medieneinrichtungen und die technische Infrastruktur werden im Veranstaltungsvertrag und im Pflichtenheft festgelegt.
2. Der ausrichtende Verband hat dafür zu sorgen, dass vor, während und nach den Spielen weder Journalisten, Fotografen, Fernseh- und Radiokommentatoren noch akkreditierte Film- und Fernsehteams das Spielfeld betreten. Im Bereich zwischen Spielfeldbegrenzung und den Zuschauerrängen ist nur eine begrenzte Anzahl Fotografen und Fernsehmitarbeiter zugelassen, die für die Bedienung der Übertragungsausrüstung notwendig sind und über eine Sonderakkreditierung verfügen.

# 36

## Finanzielle Bestimmungen (Endrunde)

---

1. Die teilnehmenden Mitgliedsverbände übernehmen die Verantwortung und die Kosten für:
  - a) eine angemessene Versicherungsdeckung für ihre gesamte Delegation (Spieler und Offizielle);
  - b) Unterkunft und Verpflegung während der Endrunde (über die von der FIFA bezahlten Beträge hinaus);
  - c) zusätzliche Mitglieder ihrer Delegation (über 50 Mitglieder hinaus).
2. Der ausrichtende Verband übernimmt die Kosten gemäss dem Pflichtenheft und dem Veranstaltungsvertrag.
3. Die FIFA übernimmt die folgenden Kosten:
  - a) den Beitrag an die Vorbereitungskosten der teilnehmenden Mitgliedsverbände gemäss einem von der FIFA-Organisationskommission rechtzeitig festzulegenden Ansatz;
  - b) die Kosten der Flugreise in der Business-Klasse für 50 Personen pro teilnehmenden Mitgliedsverband von der Stadt, die von der FIFA-Organisationskommission bezeichnet wird, bis zum internationalen Flughafen, der dem Hauptquartier des teilnehmenden Mitgliedsverbandes in Südafrika am nächsten liegt. Bei der Anreise ihrer Delegation zur Endrunde müssen die teilnehmenden Mitgliedsverbände auf Verlangen der FIFA entweder (i) mit der Fluggesellschaft, die als offizielle FIFA-Fluggesellschaft bezeichnet wird, oder (ii) mit einem geeigneten Allianzpartner dieser Fluggesellschaft fliegen (wenn die offizielle Fluggesellschaft keinen internationalen Flughafen des betreffenden teilnehmenden Mitgliedsverbandes anfliegt). Fliegt ein teilnehmender Mitgliedsverband trotz Weisung der FIFA nicht mit der bezeichneten FIFA-Fluggesellschaft oder einem entsprechenden Allianzpartner oder entscheidet sich ein teilnehmender Mitgliedsverband dafür, für seine Delegation eine private Maschine zu chartern, so muss die FIFA nur für die

Kosten aufkommen, die angefallen wären, wenn der betreffende Verband für die Flugreise seiner Delegation die bezeichnete FIFA-Fluggesellschaft gewählt hätte;

**c)** den Beitrag an die Kosten für Unterkunft und Verpflegung für je 50 Personen pro teilnehmenden Mitgliedsverband gemäss einem rechtzeitig festzusetzenden Ansatz, ab fünf Nächten vor dem ersten Spiel des Teams und bis zwei Nächte nach seinem letzten Spiel. Die FIFA-Organisationskommission wird die Ansätze anhand der durchschnittlichen Standardpreise in den offiziellen Teamhotels der Spielorte festlegen;

**d)** die Kosten für Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten, vierte Offizielle, Ersatz-Schiedsrichterassistenten, Schiedsrichterexperten, Spielkommissare und andere Mitglieder der FIFA-Delegation;

**e)** die Kosten der Dopingkontrollen;

**f)** die Prämien von Versicherungen, die von der FIFA zur Deckung eigener Risiken abgeschlossen werden.

**4.** Die verbleibenden Risiken (insbesondere des ausrichtenden Verbands) sind durch zusätzliche Versicherungsverträge abzudecken, deren Prämien zulasten des ausrichtenden Verbands gehen. Zur Vermeidung von Doppelversicherungen oder Deckungslücken werden Verträge und insbesondere Deckungsumfang zwischen der FIFA und dem ausrichtenden Verband rechtzeitig abgestimmt. Für das Eingabe- und Genehmigungsverfahren wird die FIFA rechtzeitig einen verbindlichen Zeitplan vorlegen.

**5.** Alle übrigen Kosten der teilnehmenden Mitgliedsverbände, die in diesem Reglement nicht erwähnt werden, gehen zulasten der jeweiligen teilnehmenden Mitgliedsverbände (vgl. Art. 4).

**6.** Die finanziellen Bestimmungen für die teilnehmenden Mitgliedsverbände werden rechtzeitig in einem eigenen Anhang oder in einem Zirkularschreiben geregelt.



## 37 Ticketing (Endrunde)

---

1. Die FIFA zeichnet für das ganze Ticketingsystem für die Endrunde verantwortlich.
2. Jeder teilnehmende Mitgliedsverband erhält für die Endrunde der Weltmeisterschaft Freikarten. Die Anzahl Freikarten wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.
3. Die FIFA und die FIFA-Organisationskommission werden zu einem späteren Zeitpunkt separate Ticketing-Vorschriften betreffend alle mit dem Ticketing verbundenen Fragen herausgeben, die sämtliche Karteninhaber, insbesondere die Verbände, betreffen.
4. Die FIFA wird zu einem späteren Zeitpunkt für jeden teilnehmenden Mitgliedsverband eine Kartenvereinbarung für die Endrunde ausstellen. Alle teilnehmenden Mitgliedsverbände sind verpflichtet, diese Kartenvereinbarung einzuhalten und sicherzustellen, dass diese von ihren Mitgliedern, Offiziellen, Spielern, Delegationsmitgliedern und Partnern ebenfalls eingehalten wird.

## 38 Wettbewerbsformat (Endrunde)

---

1. Die Endrunde wird wie folgt ausgetragen: Gruppenspiele, anschliessend Achtelfinale, Viertelfinale, Halbfinale, Spiel um Platz drei sowie das Endspiel.
2. Bei Spielen, die im Pokalsystem ausgetragen werden, finden bei unentschiedenem Spielstand nach 90 Minuten eine Verlängerung (zweimal 15 Minuten) statt. Bei unentschiedenem Spielstand nach der Verlängerung wird der Sieger gemäss der in den Spielregeln festgelegten Vorgehensweise durch Schüsse von der Strafstossmarke ermittelt.

# 39 Gruppenspiele

---

1. Die 32 Teams, die an der Endrunde teilnehmen, werden in acht Vierergruppen eingeteilt.
2. Die Gruppeneinteilung erfolgt durch die FIFA-Organisationskommission bei der Endrundenauslosung Ende 2009 in Südafrika durch öffentliches Setzen und Lösen unter grösstmöglicher Berücksichtigung sportlicher und geografischer Faktoren. Gastgeber Südafrika wird als A1 gesetzt.
3. Die Teams der acht Gruppen werden wie folgt bezeichnet:

<b>Gruppe A</b>	<b>Gruppe B</b>	<b>Gruppe C</b>	<b>Gruppe D</b>
A1	B1	C1	D1
A2	B2	C2	D2
A3	B3	C3	D3
A4	B4	C4	D4
<b>Gruppe E</b>	<b>Gruppe F</b>	<b>Gruppe G</b>	<b>Gruppe H</b>
E1	F1	G1	H1
E2	F2	G2	H2
E3	F3	G3	H3
E4	F4	G4	H4

4. Jedes Team spielt einmal gegen jedes andere Team seiner Gruppe. Ein Sieg ergibt drei, ein Unentschieden einen und eine Niederlage null Punkte.
5. Der Rang jedes Teams jeder Gruppe wird wie folgt ermittelt:
  - a) Anzahl Punkte aus allen Gruppenspielen;
  - b) Tordifferenz aus allen Gruppenspielen;
  - c) Anzahl der in allen Gruppenspielen erzielten Tore.

Wenn zwei oder mehr Teams aufgrund der erwähnten drei Kriterien gleich abschneiden, wird ihre Platzierung gemäss folgenden Kriterien ermittelt:

- d)** Anzahl Punkte aus den Direktbegegnungen der punktgleichen Teams in den Gruppenspielen;
- e)** Tordifferenz aus den Direktbegegnungen der punktgleichen Teams in den Gruppenspielen;
- f)** Anzahl der in den Direktbegegnungen der punktgleichen Teams in den Gruppenspielen erzielten Tore;
- g)** Losentscheid durch die FIFA-Organisationskommission.

**6.** Die erst- und zweitklassierten Teams jeder Gruppe qualifizieren sich für das Achtelfinale.

**7.** Die Gruppenspiele werden gemäss dem folgenden von der FIFA-Organisationskommission erstellten Spielplan durchgeführt:

1. Spieltag	2. Spieltag	3. Spieltag
A1 – A2	A1 – A3	A4 – A1
A3 – A4	A4 – A2	A2 – A3
B1 – B2	B1 – B3	B4 – B1
B3 – B4	B4 – B2	B2 – B3
C1 – C2	C1 – C3	C4 – C1
C3 – C4	C4 – C2	C2 – C3
D1 – D2	D1 – D3	D4 – D1
D3 – D4	D4 – D2	D2 – D3
E1 – E2	E1 – E3	E4 – E1
E3 – E4	E4 – E2	E2 – E3
F1 – F2	F1 – F3	F4 – F1
F3 – F4	F4 – F2	F2 – F3
G1 – G2	G1 – G3	G4 – G1
G3 – G4	G4 – G2	G2 – G3
H1 – H2	H1 – H3	H4 – H1
H3 – H4	H4 – H2	H2 – H3

8. Die letzten beiden Spiele jeder Gruppe werden am selben Tag zur gleichen Zeit ausgetragen.

## 40 Achtelfinale

---

1. Die nach den Gruppenspielen qualifizierten Teams bestreiten wie folgt das Achtelfinale:

Sieger A	–	Zweiter B	=	1
Sieger B	–	Zweiter A	=	2
Sieger C	–	Zweiter D	=	3
Sieger D	–	Zweiter C	=	4
Sieger E	–	Zweiter F	=	5
Sieger F	–	Zweiter E	=	6
Sieger G	–	Zweiter H	=	7
Sieger H	–	Zweiter G	=	8

2. Bei einem Unentschieden nach 90 Minuten findet eine Verlängerung von zweimal 15 Minuten statt. Bei unentschiedenem Spielstand nach der Verlängerung wird der Sieger gemäss der in den Spielregeln festgelegten Vorgehensweise durch Schüsse von der Strafstossmarke ermittelt.

3. Die Sieger der Achtelfinalpartien qualifizieren sich für das Viertelfinale.

## 41 Viertelfinale

---

1. Die Sieger der Achtelfinalspleie bestreiten wie folgt das Viertelfinale:

Sieger 1	–	Sieger 3	=	A
Sieger 2	–	Sieger 4	=	B
Sieger 5	–	Sieger 7	=	C
Sieger 6	–	Sieger 8	=	D

2. Bei einem Unentschieden nach 90 Minuten findet eine Verlängerung von zweimal 15 Minuten statt. Bei unentschiedenem Spielstand nach der Verlängerung wird der Sieger gemäss der in den Spielregeln festgelegten Vorgehensweise durch Schüsse von der Strafstossmarke ermittelt.
3. Die Sieger der Viertelfinalspiele qualifizieren sich für das Halbfinale.

## 42 Halbfinale

---

1. Die Sieger der Viertelfinalspiele bestreiten wie folgt das Halbfinale:

Sieger A – Sieger C

Sieger B – Sieger D

2. Bei einem Unentschieden nach 90 Minuten findet eine Verlängerung von zweimal 15 Minuten statt. Bei unentschiedenem Spielstand nach der Verlängerung wird der Sieger gemäss der in den Spielregeln festgelegten Vorgehensweise durch Schüsse von der Strafstossmarke ermittelt.

## 43 Endspiel, Spiel um den dritten Platz

---

1. Die Sieger der Halbfinalpartien tragen das Endspiel aus.
2. Die Verlierer der Halbfinalpartien bestreiten das Spiel um den dritten Platz.
3. Beim Endspiel und dem Spiel um den dritten Platz finden bei unentschiedenem Spielstand nach 90 Minuten eine Verlängerung von zweimal 15 Minuten statt. Bei unentschiedenem Spielstand nach der Verlängerung wird der Sieger gemäss der in den Spielregeln festgelegten Vorgehensweise durch Schüsse von der Strafstossmarke ermittelt.

## 44 Pokal, Auszeichnungen und Medaillen

---

- 1.** Der Gewinner der Weltmeisterschaft erhält von einem Vertreter der FIFA den Pokal der Weltmeisterschaft („Pokal“), der Eigentum der FIFA bleibt. Der Weltmeister erhält den Pokal im Rahmen einer Zeremonie unmittelbar nach dem Ende des Finales und muss ihn der FIFA auf Verlangen, aber jedenfalls vor der Abreise aus Südafrika zurückgeben, worauf er ein Replikat des Pokals erhält.
- 2.** Für die Eingravierung des Weltmeisters auf dem Pokal ist die FIFA zuständig.
- 3.** Der Verband des Weltmeisters muss auf eigene Kosten alle zumutbaren Massnahmen treffen, um die Sicherheit des Pokals und des Replikats zu gewährleisten, solange diese im Besitz des siegreichen Mitgliedsverbands sind.
- 4.** Das Replikat kann vom siegreichen Mitgliedsverband vorübergehend verwahrt werden, bleibt aber Eigentum der FIFA und muss der FIFA auf schriftliches Verlangen umgehend zurückgegeben werden.
- 5.** Die FIFA wird zu einem späteren Zeitpunkt Pokalrichtlinien herausgeben. Der siegreiche Mitgliedsverband verpflichtet sich, die besagten Richtlinien vollumfänglich einzuhalten.
- 6.** Jeder teilnehmende Mitgliedsverband erhält eine Erinnerungsplakette.
- 7.** Die Teams, die sich bei der Endrunde auf den Rängen eins, zwei, drei und vier klassieren, erhalten ein Diplom.
- 8.** Die drei bestklassierten Teams der Endrunde erhalten je 50 Medaillen: Der Sieger erhält Goldmedaillen, der Zweitklassierte Silbermedaillen und der Drittklassierte Bronzemedailles.
- 9.** Die Spieloffiziellen des Endspiels und des Spiels um Platz drei erhalten je eine Medaille.

**10.** Während der Endrunde findet der Wettbewerb um den Fairplay-Preis statt. Die FIFA erlässt zu diesem Zweck besondere Bestimmungen. Die FIFA-Organisationskommission legt das Klassement nach Abschluss der Endrunde fest. Ihre Entscheidung ist endgültig.

**11.** Nach Abschluss der Weltmeisterschaft werden folgende Auszeichnungen vergeben:

**a) Fairplay-Preis**

Das in der Fairplay-Wertung als Sieger hervorgehende Team erhält die FIFA-Fairplay-Trophäe, eine Fairplay-Medaille für jeden Spieler und jeden Offiziellen, ein Diplom und einen Gutschein im Wert von USD 50 000 für Fussballausrüstung (der für die Nachwuchsförderung zu verwenden ist). Die geltenden Bestimmungen sind dem Reglement für den Fairplay-Wettbewerb zu entnehmen.

**b) Goldener, Silberner und Bronzener Schuh**

Der Goldene Schuh geht an den erfolgreichsten Torschützen der Endrunde. Wenn mehrere Spieler die gleiche Anzahl Tore schießen, entscheidet die Anzahl der Vorlagen (gemäss Entscheidung der Mitglieder der technischen Studiengruppe der FIFA). Wenn bei mehreren Spielern die gleiche Anzahl Tore und Vorlagen zu Buche stehen, geht die Auszeichnung an denjenigen Spieler, der am wenigsten Spielminuten absolviert hat. Der zweitbeste Torschütze erhält den Silbernen Schuh, der drittbeste den Bronzernen Schuh.

**c) Goldener, Silberner und Bronzener Ball**

Der Goldene Ball geht an den besten Spieler, der in einer Abstimmung durch die bei der Weltmeisterschaft akkreditierten Medienvertreter und die Fans ermittelt wird. Der zweitbeste Spieler erhält den Silbernen Ball, der drittbeste den Bronzernen Ball.

**d) Bester Torhüter**

Der Goldene Handschuh geht an den besten Torhüter des Turniers. Der Sieger wird von der technischen Studiengruppe der FIFA bestimmt.

**e) Bester Nachwuchsspieler**

Der beste Nachwuchsspieler wird von der technischen Studiengruppe der FIFA bestimmt.

**12.** Die FIFA gibt für die Verleihung dieser Auszeichnungen eigene Richtlinien heraus.

**13.** Neben den erwähnten gibt es keine weiteren offiziellen Auszeichnungen, vorbehaltlich einer anderslautenden Entscheidung der FIFA-Organisationskommission.



## 45 **Besondere Umstände**

---

Die FIFA-Organisationskommission gibt zusammen mit dem ausrichtenden Verband Weisungen heraus, die durch besondere Umstände in Südafrika erforderlich werden könnten. Diese Weisungen sind fester Bestandteil dieses Reglements.

## 46 **Unvorhergesehene Fälle**

---

Die in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fälle sowie Fälle höherer Gewalt werden von der FIFA-Organisationskommission entschieden. Die FIFA-Organisationskommission entscheidet endgültig.

## 47 **Sprachen**

---

Im Falle unterschiedlicher Auslegung des englischen, französischen, spanischen oder deutschen Texts dieses Reglements ist der englische Text massgebend.

## 48 **Urheberrecht**

---

Das Urheberrecht an dem entsprechend den Bestimmungen dieses Reglements aufgestellten Spielplan ist Eigentum der FIFA.

## 49 Keine Verzichtserklärung

---

Der Verzicht der FIFA auf Ahndung einer Verletzung dieses Reglements (einschliesslich eines darin genannten Dokuments) ist nicht als Verzicht auf Ahndung einer weiteren Verletzung der gleichen Bestimmung oder einer Verletzung einer anderen Bestimmung oder als Verzicht auf ein Recht aus diesem Reglement oder eines anderen Dokuments auszulegen. Eine Verzichtserklärung ist nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgt. Die Unterlassung der FIFA, eine strikte Einhaltung einer beliebigen Bestimmung dieses Reglements oder eines beliebigen Dokuments, auf das in diesem Reglement verwiesen wird, zu verlangen, bedeutet keinen Verzicht oder Verlust des Rechts der FIFA, zu einem späteren Zeitpunkt die strikte Einhaltung dieser Bestimmung oder einer anderen Bestimmung oder eines beliebigen Dokuments, auf das in diesem Reglement Bezug genommen wird, zu verlangen.

## 50 Inkrafttreten

---

Dieses Reglement wurde vom FIFA-Exekutivkomitee genehmigt und trat sofort in Kraft.

Zürich, Februar 2010

Für das FIFA-Exekutivkomitee

Der Präsident:  
Joseph S. Blatter

Der Generalsekretär:  
Jérôme Valcke



